

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.523.873,00 EUR festgesetzt:

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf

367.000,00 €

§ 5

Es wird keine Fehlbedarfsumlage erhoben.

§ 6

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben gemäß § 60 (2) Nr. 2 ThürKO sind dann erheblich und erfordern den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, wenn sie bei einzelnen Haushaltspositionen den Betrag von 2 von Hundert des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplanes (Summe der Gesamtausgaben des Vermögensplanes und Gesamtaufwendungen des Erfolgsplanes) übersteigen.

Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und für Baumaßnahmen im Sinne des § 60 (3) Nr. 1 ThürKO sind dann erheblich und erfordern den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, wenn sie bei einzelnen Haushaltspositionen den Betrag von 1 von Hundert des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplanes (Summe der Gesamtausgaben des Vermögensplanes und Gesamtaufwendungen des Erfolgsplanes) übersteigen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

An der Schmücke, den 16.12.2024

Silvana Schäffer

Verbandsvorsitzende

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“

Siegel

Auslegungsvermerk:

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2025 des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ wird in der elektronischen Ausgabe des Amtsblatts Nr. 01/2025 des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ öffentlich bekannt gemacht und liegt ab dem Tag nach der Bekanntgabe in den Geschäftsräumen des AZV zwei Wochen aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht jeweils zu den Geschäftszeiten, dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr, im Zimmer 07 des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“, Karl-Marx-Straße 12, 06577 An der Schmücke OT Oldisleben. Darüber hinaus wird der Wirtschaftsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

An der Schmücke, den 06.01.2025

gez. S. Schäffer

Verbandsvorsitzende

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“, Karl-Marx-Straße 12, 06577 An der Schmücke – vertreten durch die Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Frau Anika Peinze-Buchwald, Sachbearbeiterin
Telefon: 034673 / 789337, E-Mail: a.peinze-buchwald@azv-thueringer-pforte.de

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben).
- Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ wird als elektronische Ausgabe im Internet auf www.azv-thueringer-pforte.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.
- Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten.